

wie Tritz und Hoesch zu zeigen versucht haben, jede für sich genommen, nicht zwingend sind, nicht wiederholt werden, obwohl sie in ihrer Gesamtheit durchaus Gewicht haben. Vor allem aber verzichten wir bewußt darauf, die widersprüchliche Beurteilung bestimmter Erscheinungen des ottonisch-salischen Reichskirchensystems (Stiftertätigkeit der Laien, Kirchenherrschaft des Königs, seine Rolle bei der Bischofs- und Papsterhebung, Reichsdienst der geistlichen Fürsten) und der Persönlichkeit Konrads II. (besonders seine Stellung zur Simonie) in den ersten Kapiteln der Vita, soweit sie noch zu Lebzeiten Leos IX. niedergeschrieben worden sind¹⁰⁰), einerseits und in den Büchern gegen die Simonisten andererseits als Argumente in der Verfasserfrage zu verwenden. Denn es besteht die Möglichkeit, daß Humbert, wäre er der Verfasser, jene Kapitel im Jahre 1049, ehe ihn Leo nach Rom holte, in Moyaumont geschrieben hätte, also zu einer Zeit, wo er, wenn er sich erst in Italien aufgrund seiner dortigen Erfahrungen mit der Simonie zum radikalen Reformator entwickelt haben sollte, wie Hoesch glaubt nachweisen zu können, seine späteren Auffassungen noch gar nicht gehabt zu haben brauchte. In der Erkenntnis einer solchen inneren Entwicklung bestände ja gerade der Gewinn.

Anders steht es dagegen, wenn solche Widersprüche im zweiten Buch auftauchen, das erst nach 1058, also nach der Entstehung der *Libri tres adversus simoniacos*, niedergeschrieben worden ist. In Kapitel II 8 berichtet der Verfasser über die Bestellung des neuen Bischofs von Toul¹⁰¹). Leo IX., der — wie auch andere im 11. Jahrhundert zum Papst erhobene auswärtige Bischöfe — sein altes Bistum zunächst beibehalten hatte¹⁰²), habe im Jahre 1051 — er hielt sich damals in Rom auf —, besorgt um das Seelenheil der Toulser, eine Neubesetzung des Bischofsstuhles für erforderlich gehalten. Als besonders geeignet für dieses Amt habe er den von ihm hochgeschätzten Primicerius der Toulser Kirche Udo angesehen. (Leo hatte ihn, was nicht erwähnt wird, wie viele andere Lothringer nach Rom mitgenommen und ihn 1050 zum Kanzler der römischen Kirche gemacht.) Was tut nun nach dem Bericht der Vita der Papst, um seinen Wunsch Wirklichkeit werden zu lassen? Er ernennt nicht etwa selber seinen Kanzler zum Bischof — das wäre eine für die Mitte des 11. Jahrhunderts anachronistische Vorstellung —, er fordert aber auch

¹⁰⁰) I cc. 1—5 sicher, I cc. 6—12 wahrscheinlich; s. oben Anm. 12.

¹⁰¹) Watterich 1, 159.

¹⁰²) Über die umstrittenen Gründe s. Werner Goetz, *Papa qui et episcopus. Zum Selbstverständnis des Reformpapsttums im 11. Jahrhundert*, *Archivum Historiae Pontificiae* 8 (1970) S. 27—59.